

zur Sitzung am: 18.11.2008

(x) Gemeinderat

Beschlußorgan:

() Gemeindedirektor (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009
- mit Anlagen -
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 – mit Anlagen – sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 und stellt das Haushaltssicherungskonzept sowie den Haushaltssicherungsbericht fest.

Sach- und Rechtslage:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen: 353.500,00 Euro
Ausgaben: 748.100,00 Euro
Fehlbedarf: 394.600,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2009 wird der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2007 mit 330.500,00 Euro abgedeckt, sodass der strukturelle Fehlbedarf bei 64.100,00 Euro liegt. (Struktureller Fehlbedarf 2008: 141.400,00 Euro)

Erstmalig war im Jahre 2000 ein Fehlbetrag entstanden. Die Situation der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2000:	-38.553,09 €
Rechnungsergebnis 2001:	- 6.903,93 €
Rechnungsergebnis 2002:	-42.739,89 €
Rechnungsergebnis 2003:	-85.696,00 €
Rechnungsergebnis 2004:	-236.414,46 €
Rechnungsergebnis 2005:	-294.431,00 €

Rechnungsergebnis 2006:	-45.096,64 €
Rechnungsergebnis 2007:	-330.441,68 €
Fehlbedarf 2008:	-186.500,00 €
Fehlbedarf 2009:	-394.600,00 €

Die wesentlichsten Änderungen im Verwaltungshaushalt ergeben sich im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Nach den Ergebnissen der mittelfristigen Steuerschätzung kann in den nächsten Jahren mit Zuwächsen bei den Zuweisungen des Landes gerechnet werden. Für den Haushaltsplan 2009 bedeutet dies, dass der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HHSt. 9000.0100) auf 173.000 Euro erhöht wird.

Aufgrund der schlechten Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden wird die Samtgemeinde im nächsten Jahr mehr Schlüsselzuweisungen an die bedürftigen Gemeinden, d.h. auch an die Gemeinde Querenhorst, verteilen können.

Bei der Gewerbesteuer musste der Ansatz an die Sollstellungen angepasst und um 6.000 Euro reduziert werden.

Im Bereich der Heimatpflege, der eigenen Sportstätten, der Gemeindestraßen sowie des allgemeinen Grundvermögens wurden die Ansätze für die Unterhaltung aufgrund des gestiegenen Unterhaltungsbedarfes erhöht.

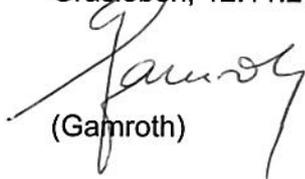
Im **Vermögenshaushalt** sind lediglich die an den Wasserverband Vorsfelde zu entrichtenden Investitionskosten für die Straßenentwässerung in Höhe von 400 Euro sowie (vorsorglich) 1.000,00 Euro für eine Anbau-Rutschbahn für den Kindergarten veranschlagt. Die nicht in Anspruch genommenen Schlüsselzuweisungen für kommunale Investitionen werden der Rücklage zugeführt.

Haushaltssicherungskonzept

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 394.600,00 € ab. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ferner muss ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beigefügt werden.

Grasleben, 12.11.2008


(Gamroth)

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 18. November 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	348.400,-- €
	- in der Ausgabe auf	748.900,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	19.200,-- €
	- in der Ausgabe auf	19.200,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A)

320 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

320 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

Querenhorst, den 18.11.2008

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gemeinde Querenhorst

Veränderungsliste Verwaltungshaushalt

Verwaltungsvorlage 25 a

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Einnahmen	Ausgaben	Neuer Ansatz	Begründung
9000.0620	Sonst. allg. Zuweisungen v. Gemeinden	55.500	353.500	748.100	50.400	Neue Regelung zur Verteilung d. Schlüsselzuweisungen Kreisumlage 2009
9000.8321	Kreisumlage	106.000	-5.100	800	106.800	
	Summe		348.400	748.900		
	Fehlbedarf		400.500			
	neuer struktureller Fehlbedarf		70.000			

Stand: 13.11.2008

Gemeinde Querenhorst
Veränderungsliste Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Einnahmen	Ausgaben	Neuer Ansatz	Begründung
9000.3620	Zuweisungen f. Investitionen v. Gemeinden	7.700	19.800	19.800		
9100.9100	Zuführung an Rücklagen	6.300	-600	-600	7.100 5.700	Neuregelung Schlüsselzuweisungen Zuführung an Rücklagen
Summe			19.200	19.200		

**Haushaltssicherungskonzept
der Gemeinde Querenhorst
(aufgestellt zum Haushaltsplan 2009)**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages künftiger Jahre vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Querenhorst kann seit 2000 ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen. Die Abdeckung des entstandenen Fehlbetrages wurde jeweils in dem darauffolgenden Haushaltsjahr vorgenommen.

Der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 400.500 Euro. In diesem Fehlbedarf ist der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2007 mit 330.500 Euro enthalten, sodass der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2009 bei 70.000 Euro liegt.

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2008 beträgt rund 10.500 €. Der gesetzliche Mindestbestand liegt bei 4.800 €.

Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Im Verwaltungshaushalt sind nachfolgend aufgeführte freiwillige Leistungen enthalten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009
0000.4000	Aufwandsentschädigungen	9.300 €	9.300 €
0000.6380	Ehrungen, Repräsentationen	400 €	400 €
0000.6600	Verfügungsmittel	100 €	100 €
3660.7180	Zuschuss Kinderfest, Sommerfest	300 €	300 €
5500.7180	Zuschuss Hallenbenutzungsgebühr	200 €	0 €
		<u>10.300 €</u>	<u>10.100 €</u>

Die Gemeinde Querenhorst hat bisher der Jugendspielgemeinschaft Lappwald einen jährlichen Zuschuss zur Hallenbenutzungsgebühr gewährt. Dieser Zuschuss wird künftig gekürzt, sodass die Summe der freiwilligen Leistungen ab 2009 um weitere 200 Euro reduziert werden kann.

Um die Eigenverantwortung und Kompetenzen des Personals im Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu stärken, werden ab 2009 im Bereich des Kindergartens „Wichelhaus“ die Haushaltsstellen 4640.5200 bis 4640.6520 budgetiert. Der Kindergarten kann künftig aus dem angesparten Budget gewünschte Anschaffungen vornehmen, ohne den Gemeindehaushalt zusätzlich zu belasten. Die Gemeinde Querenhorst erwartet ferner, dass durch die Budgetierung ein stärkeres Kostenbewusstsein und somit ein sparsameres sowie wirtschaftlicheres Handeln generiert wird.

Für das Sport- und Kulturzentrum wurde Anfang des Jahres 2008 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Aufgrund der Anpassung der Entgelttarife kann die Gemeinde künftig mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 500,00 Euro rechnen. Der Zuschussbedarf kann somit entsprechend reduziert werden.

Im Bereich des „Allgemeinen Grundvermögens“ verfügt die Gemeinde Querenhorst über drei Mietwohnungen. Dieser Unterabschnitt wirft einen Überschuss von 5.000,00 Euro aus.

Möglichkeiten zur Veräußerung von Grundvermögen bestehen bei der Gemeinde Querenhorst nicht mehr. Die Gemeinde hat bereits im Jahre 1997 das Gebäude „Hauptstraße“ verkauft.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden zuletzt mit der Haushaltssatzung 2005 erhöht und dem Landesdurchschnitt angepasst. Sie betragen derzeit:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

Schlussbetrachtung; Ausblick

Die Gemeinde sieht keine Möglichkeit, die entstandenen und für die Zukunft voraussehbaren Finanzlücken bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2012 zu schließen. Lediglich eine Besserung bei der Situation der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile könnte zukünftig dazu führen, dass eingetretene Fehlbeträge in den Folgejahren zumindest teilweise abgebaut werden können.

**Haushaltssicherungsbericht
der Gemeinde Querenhorst
(aufgestellt zum Haushaltsplan 2009)**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Querenhorst vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt.

Bedingt durch den Wegfall von Zuschüssen an den zwischenzeitlich aufgelösten Sportverein TSV Querenhorst konnten seit 2007 insgesamt 1.200,00 Euro eingespart werden.

Im Bereich „Bewirtschaftungs-/Energiekosten“ hat die Gemeinde Querenhorst durch die Umstellung auf Zweizählerbetrieb bei der Straßenbeleuchtung einen richtungsweisenden Schritt in die Zukunft getan. Die Maßnahme führte in den letzten Jahren zu Energieeinsparungen von über 10%.

Die Anpassung der Steuerhebesätze wurde in 2005 durchgeführt und hat sich wie folgt ausgewirkt:

Steuerart	Hebesatz bis 2005	Hebesatz seit 2005	Mehreinnahmen aufgrund der Anpassung (2005-2008) ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage etc.
Grundsteuer A	270 v. H.	320 v. H.	2.573
Grundsteuer B	300 v. H.	320 v. H.	5.552
Gewerbesteuer	300 v. H.	320 v. H.	3.789

Aufgrund der im Jahr 2008 beschlossenen Anpassung der Entgelttarife in der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum konnte die Gemeinde Querenhorst bereits im laufenden Jahr Mehreinnahmen von über 1.000,00 Euro erzielen.